

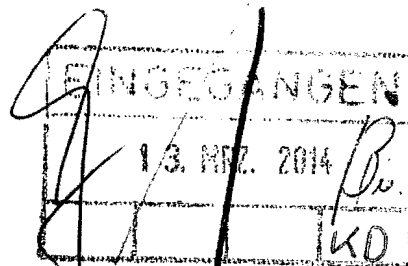
Der Staatssekretär

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Kreis Unna
Der Landrat
Herrn Michael Makiolla
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna



(2042) b.R.,
9.17
OK 17
3

Datum: 11. März 2014

Seite 1 von 3

Aktenzeichen II B 4 - 3734
bei Antwort bitte angeben

RiSG Ostheimer
Telefon 0211 855-3290
Telefax 0211 855-3159
andre-
as.ostheimer@mais.nrw.de

Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ihr Schreiben vom 13. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

zunächst möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 13. Februar 2014 und den damit verbundenen Bericht zur Schulsozialarbeit und zum Bildungs- und Teilhabepaket bedanken.

Zu Recht verweisen Sie hinsichtlich der Übertragbarkeit von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf den gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 29. Januar 2014.

Ebenfalls zutreffend ist Ihre Einschätzung, dass nicht verausgabte Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets zur Finanzierung der Schulsozialarbeit im Jahr 2014 verwendet werden können.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass mein Haus bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Restmittel aus dem Bildungs- und Teilha-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725

bepakets ausschließlich die Restmittel aus dem Jahr 2011 berücksichtigt hat.

Seite 2 von 3

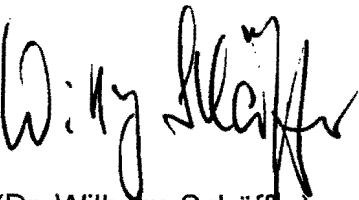
Grund hierfür ist, dass der Bund noch immer einen Ausgleich der im Jahr 2012 nicht verausgabten Mittel für Bildung und Teilhabe fordert. Ob der Bund hierbei rechtmäßig handelt, ist zwischen dem Bund und den Ländern noch immer streitig. Eine Lösung ist derzeit noch nicht in Sicht. Da die Meldung der verausgabten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepakets für das Jahr 2012 bereits abschließend am 30. März 2013 an den Bund erfolgte und eine Korrektur nicht mehr möglich ist, kann eine etwaige Verwendung dieser Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit nicht mehr bei der Berechnung der zurückzuzahlenden Mittel berücksichtigt werden.

Nicht folgen kann ich Ihnen jedoch bzgl. Ihrer Ausführungen, dass die Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2011 nicht mehr zur Verfügung stünden. Nach Ihren eigenen Angaben würden diese Mittel zu einer vollständigen Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Jahr 2014 ausreichen. Der gemeinsame Erlass vom 29. Januar 2014 stellt ausdrücklich klar, dass nicht verwendete Mittel für Schulsozialarbeit und aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übertragen und im Haushalt des Folgejahres wieder veranschlagt werden dürfen. Dies gilt insbesondere auch für Kommunen in schwieriger haushaltswirtschaftlicher Lage (Haushaltssicherungs-, Nothaushalts- und Stärkungspaktkommunen).

Sollten die Restmittel, wie in Ihrem Fall, zur Deckung der Leistungen für
Unterkunft und Heizung verwendet worden sein, können nunmehr höhere
Kassenkredite aufgenommen werden.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Wilhelm Schäffer)